

Antrag Nr.: A0178/21
Datum: 22.01.2021

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Verbesserung der Umsetzung der Stadtbezirksbeiratsförderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

A. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Durch eine Handreichung für die Stadtbezirksämter die einheitliche formelle Umsetzung der Förderrichtlinie zu erreichen, beispielsweise mit einer Festlegung, welche Unterlagen zur Vollständigkeit eines Antrages notwendig sind, in welchen Fällen durch die Antragsteller:innen Vergleichsangebote zu erbringen sind, welche Unterlagen für die Verwendungsnachweisprüfung zu erbringen sind und in welcher Reihenfolge die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt (z.B. nach Datum des vollständigen Posteingangs). Die dafür notwendigen Inhalte sind in einer Arbeitsgruppe aus den Stadtbezirksamtsleiter:innen und dem Bürgermeisteramt festzulegen.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung nach SBR-Förderrichtlinie zu verbessern. Dafür ist auf der Homepage der Stadt Dresden unter [dresden.de](https://www.dresden.de) (<https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/foerderung-uebersicht.php#?searchkey=Foerderung>) ausführlich auf diese Förderung hinzuweisen und Merkblätter mit den Förderbedingungen und -voraussetzungen für die Richtlinie zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Diese Merkblätter sollen inhaltlich auf den Handreichungen für die Stadtbezirksämter beruhen.

3. In Absprache mit den Stadtbezirksamtsleiter:innen zu prüfen, ob eine zentrale telefonische Beratung zur SBR-Förderrichtlinie möglich und geeignet ist, um eine zügigere Bearbeitung der Anträge in den Ämtern zu gewährleisten.
4. Zu prüfen, ob in einzelnen Stadtbezirksämtern mit hohem Antragsaufkommen eine personelle Verstärkung im Bereich der Antragsbearbeitung und Beratung durch die Besetzung geplanter aber bisher nicht besetzter Stellen aus dem Personalpool erfolgen kann (z.B. Prohlis).

B. Für die konkrete Arbeit in den Stadtbezirksämtern und Beiräten soll der Oberbürgermeister festlegen, dass die Stadtbezirksamtsleiter:innen:

1. Die Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte regelmäßig über eingegangene und sich in Bearbeitung befindliche Anträge auf Förderung in übersichtlicher Weise unter Nennung der Antragsteller:innen zu informieren. Diese Übersicht soll auch die als nicht förderfähig bewerteten Anträge enthalten. Die im Antragsformular enthaltene Datenschutzerklärung der Antragsteller:innen ist entsprechend zu überprüfen.
2. In Ihren Amtsbereichen zweimal jährlich eine Schulung für potentielle Antragsteller:innen anzubieten, auf denen über die notwendigen Anforderungen und den Ablauf der Förderung informiert wird.
3. Bis zum 30.06.2021 Vorschläge zu erarbeiten, wie das Verfahren der Verwendungsnachweisprüfung vereinfacht und beschleunigt werden kann. Ziel sollte Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung drei Monate nach Abschluss des Fördervorhabens sein.

C. Über die Ergebnisse der Punkte A. und B. ist der Ausschuss Allgemeine Verwaltung sowie die Stadtbezirksbeiräte halbjährlich zu informieren.

Beratungsfolge

Plandatum

Beratungsfolge	Plandatum	Öffentlichkeit	Beratungsart
Ältestenrat	25.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Stadtbezirksförderung läuft nun ca. 1,5 Jahre und wurde in vielen Stadtteilen sehr gut angenommen. Zahlreiche Initiativen und Einzelpersonen konnten in ganz verschiedenen Bereichen mit Bezug zum Stadtbezirk gefördert werden.

Mittel der Öffentlichkeitsarbeit für die Förderrichtlinie wurden bisher nur wenig genutzt. Insbesondere ist die Förderung nicht inhaltlich auf der entsprechenden Seite <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/stadt-dresden.php> und ähnlichen Seiten der Präsenz von dresden.de dargestellt, sondern nur umständlich über die Übersicht aller Satzungen der LHD zu erreichen. Dies ist zu verbessern und neben der Richtlinie auch ein übersichtliches Merkblatt mit Hinweisen und Anforderungen zur Antragstellung zu erarbeiten und einzustellen. Dieses kann auch für die weitere Öffentlichkeitsarbeit in den Ämtern vor Ort genutzt werden.

Durch, entsprechend Nachfrage, durchgeführte Informationsveranstaltungen in den Stadtbezirken kann bei potentiellen Antragsteller:innen die Wahrnehmung der Richtlinie weiter erhöht werden. Durch eine zentrale telefonische Beratung könnte die Qualität der in den Ämtern eingehenden Anträge und die Menge der dann dort noch notwendigen Rückfragen vermindert werden.

Dort wo Stellen bisher nicht besetzt waren und von den Stadtbezirksamtsleiter:innen ein hoher Personalbedarf angezeigt wird, ist die Besetzung von bereits geplanten Stellen zu prüfen. Die Bearbeitung der Anträge bis zur Bewilligungsreife erfolgt dabei durch die Stadtbezirksämter.

Die Ämter stellen den Stadtbezirksbeirat*innen (SBR) Beschlussvorlagen mit den wesentlichen Antragsinhalten und einem Beschlussvorschlag zur Verfügung. In die eigentlichen Förderanträge haben die SBR keinen Einblick. Die Information über eingegangene Anträge gestaltet sich in den Stadtbezirksbeiräten sehr unterschiedlich. Hier soll durch den Antrag eine einheitliche, transparente Information der SBR erreicht werden.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt teilweise erst lange nach Abschluss des geförderten Projektes. Dies entsteht durch späte Einreichung der Verwendungsnachweise und lange Bearbeitungsdauer in den Ämtern. Damit bleibt bei den Begünstigten noch lange nach Abschluss des Projektes eine Unsicherheit über eventuelle Rückforderungen. Durch die Prüfung einer Vereinfachung des Verwendungsnachweisverfahrens und/oder eine strengere Verpflichtung zur zeitnahen Einreichung des Verwendungsnachweises kann dieser Unsicherheit entgegengewirkt werden.

Christiane Filius-Jehne
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Agnes Scharnetzky
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN